

BERICHT DER KIRCHENLEITUNG

über die Behandlung synodaler Anträge

Hier:

Antrag des Dekanats Nassauer Land

„Überprüfung der Eingruppierung der Verwaltungsfachkräfte in den Dekanaten“

Drs. Nr. 34/19

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags Drucksache Nr. 62/19,

Beschluss Nr. 33 der 7. Tagung der Zwölften Kirchensynode

Auf Antrag von mindestens zehn Synodalen wurde der Antrag des Dekanats Nassauer Land gem. §1 Abs. 6 KSGeschO auf die Tagesordnung der Synodaltagung gesetzt.

Die Kirchenleitung hat sich erneut mit dem Antrag befasst und folgenden Bericht über die Behandlung des Antrages erstellt:

Die Stellen von Verwaltungsfachkräften sind je nach übertragenen Tätigkeiten nach E 7 oder E 8 bewertet und die Mitarbeitenden entsprechend eingruppiert (§ 28 Abs. 1 KDO). Die Stellen werden regelmäßig überprüft. Eine Veränderung der Bewertung ist zurzeit nicht angezeigt. Dies würde eine grundsätzliche Überarbeitung der Stellenbeschreibung erfordern. Die Aufgabe der Stelle besteht derzeit in der Unterstützung des Dekanatssynodalvorstandes. Eine Bewertung nach E 9 würde Tätigkeiten erfordern, die Kenntnisse voraussetzen, die in der Regel durch einen Fachhochschulabschluss erworben werden.

Werden im Einzelfall höherwertige Aufgaben zusätzlich übertragen, ist eine individuelle Stellenbewertung vorzunehmen. Entstehende Mehrkosten sind durch das jeweilige Dekanat aus Eigenmitteln zu tragen. Eine Erhöhung der Zuweisung scheidet aus.

Federführung: OKR Böhm

Anlagen:

1. Antrag des Dekanats Nassauer Land (Drs. Nr. 34/19)
2. Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrages in der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode (Auszug aus der Drs. Nr. 62/19)
3. Antrag von mindestens zehn Synodalen

i. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	34/19
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Nassauer Land Römerstr. 15 56130 Bad Ems (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	13.10
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 15.03.2019 in Buch bei 69 anwesenden von 103 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Antrag 2

Die Dekanatssynode des Ev. Dekanats Nassauer Land fordert, die Bewertung der Stellen der Verwaltungsfachkräfte in den Dekanaten zu prüfen und Möglichkeiten zu schaffen, die Arbeit der langjährigen Verwaltungskräfte zu honorieren und mind. eine Höhergruppierung zu ermöglichen.

Unter Bezug auf die in Antrag 1 bereits geschilderte Zunahme der Aufgaben der mittleren Ebene und die damit verbundene Erhöhung der Arbeitsverantwortung und -leistung einer Verwaltungsfachkraft muss es die Möglichkeit geben, die Stellen der langjährigen Verwaltungskräfte zu überprüfen und ggf. höherwertig einzuordnen (z. Bsp. eine Höhergruppierung von E8 nach E9)

Das Anforderungsprofil hat sich im Laufe der Jahre, und speziell nach einer Fusion sehr erweitert. Es entspricht nicht mehr den Vorgaben aus 2001. Die Anzahl der Fragestellungen / Anträge, aber auch das Themenspektrum haben sich in den Jahren deutlich erweitert.

Die Verwaltungsfachkraft der mittleren Ebene „vor Ort“ muss alle Fragestellungen des Dekanats fachkundig abdecken (Personalrecht, Haushaltsrecht, Organisationsfragen) und dabei noch das sogenannte Tagesgeschäft bewältigen. Das unterscheidet sie eindeutig von den Verwaltungskräften einer großen Verwaltungseinheit wie der Kirchenverwaltung.

Des Weiteren wäre es für jede Dekanatsverwaltung ein Verlust, langjährige Mitarbeiter*innen, die sich in der Aufgabe bewährt haben, durch nicht vorhandene Entwicklungsperspektiven an andere Verwaltungen zu verlieren.

Deshalb fordert die Dekanatssynode des Ev. Dekanats Nassauer Land eine dringende Überprüfung der Stellenmerkmale der Verwaltungskräfte in Bezug auf die Eingruppierung langjähriger Mitarbeiter*innen und die Möglichkeit einer beruflichen Perspektive in Form von einer Höhergruppierung.

Die erste Dekanatssynode des evangelischen Dekanats Nassauer Land beschließt auf ihrer siebten Tagung am 15.03.2019 das der aufgeführten Antrag zur Höhergruppierung der Verwaltungsfachkräfte an die zwölfte Landessynode der EKHN zu ihrer 7. Tagung vom 09.05. – 11.05.2019 gestellt wird.

Abgegebene Stimmen	69
Ja-Stimmen	68
Enthaltungen	1
Nein- Stimmen	---

Der Beschluss zum genannten Antrag an die Landessynode ist somit angenommen

Datum: 18.03.2019

Siegel



Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

Arija Beer

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

Annahme Ablehnung einstimmig mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

	Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>

Synode
der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau
Synodabüro
Postfachplatz 1
64285 Dillensele
Eing.: 20. MRZ. 2019

[Signature]

Unterschrift:

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 23.10.2019
hier: Beschluss Nr. 33 der 7. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.:1521-2.4 (Knö/ScMc/Chr)

Antrag des Dekanats Nassauer Land auf Überprüfung der Eingruppierung der Verwaltungskräfte in den Dekanaten (Drucksache Nr. 34/19):

Die Dekanatssynode hat am 15.03.2019 in Buch bei 69 anwesenden von 103 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Antrag 2

Die Dekanatssynode des Ev. Dekanats Nassauer Land fordert, die Bewertung der Stellen der Verwaltungsfachkräfte in den Dekanaten zu prüfen und Möglichkeiten zu schaffen, die Arbeit der langjährigen Verwaltungskräfte zu honorieren und mind. eine Höhergruppierung zu ermöglichen.

Unter Bezug auf die in Antrag 1 bereits geschilderte Zunahme der Aufgaben der mittleren Ebene und die damit verbundene Erhöhung der Arbeitsverantwortung und –leistung einer Verwaltungsfachkraft muss es die Möglichkeit geben, die Stellen der langjährigen Verwaltungskräfte zu überprüfen und ggf. höherwertig einzuordnen (z. Bsp. eine Höhergruppierung von E8 nach E9).

Das Anforderungsprofil hat sich im Laufe der Jahre, und speziell nach einer Fusion sehr erweitert. Es entspricht nichtmehr den Vorgaben aus 2001. Die Anzahl der Fragestellungen / Anträge, aber auch das Themenspektrum haben sich in den Jahren deutlich erweitert.

Die Verwaltungsfachkraft der mittleren Eben „vor Ort“ muss alle Fragestellungen des Dekanats fachkundig abdecken (Personalrecht, Haushaltsrecht, Organisationsfragen) und dabei noch das sogenannte Tagesgeschäft bewältigen. Das unterscheidet sie eindeutig von den Verwaltungskräften einer großen Verwaltungseinheit wie der Kirchenverwaltung.

Des Weiteren wäre es für jede Dekanatsverwaltung ein Verlust, langjährige Mitarbeiter*innen, die sich in der Aufgabe bewährt haben, durch nicht vorhandene Entwicklungsperspektiven an andere Verwaltungen zu verlieren.

Deshalb fordert die Dekanatssynode des Ev. Dekanats Nassauer Land eine dringende Überprüfung der Stellenmerkmale der Verwaltungskräfte in Bezug auf die Eingruppierung langjähriger Mitarbeiter*innen und die Möglichkeit einer beruflichen Perspektive in Form von einer Höhergruppierung.

Die erste Dekanatssynode des evangelischen Dekanats Nassauer Land beschließt auf ihrer siebten Tagung am 15.03.2019 das der aufgeführte Antrag zur Höhergruppierung der Verwaltungsfachkräfte an die zwölfte Landessynode der EKHN zu ihrer 7. Tagung vom 09.05. – 11.05.2019 gestellt wird.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Der Antrag des Dekanats Nassauer Land auf Überprüfung der Eingruppierung der Verwaltungsfachkräfte in den Dekanaten (Drs. **34/19**) wird als Material an den Verwaltungsausschuss und die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Die Stellen von Verwaltungsfachkräften sind je nach übertragenen Tätigkeiten nach E 7 oder E 8 bewertet und die Mitarbeitenden entsprechend eingruppiert (§ 28 Abs. 1 KDO). Die Stellen werden regelmäßig überprüft. Eine Veränderung der Bewertung ist zurzeit nicht angezeigt. Dies würde eine grundsätzliche Überarbeitung der Stellenbeschreibung erfordern. Die Aufgabe der Stelle besteht derzeit in der Unterstützung des Dekanatssynodalvorstandes. Eine Bewertung nach E 9 würde Tätigkeiten erfordern, die Kenntnisse voraussetzen, die in der Regel durch einen Fachhochschulabschluss erworben werden.

Federführung: OKRin Dr. Petra Knötzele

Ggf. Stellungnahme der beteiligten Ausschüsse:

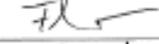
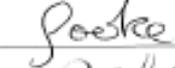
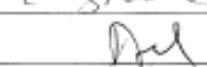
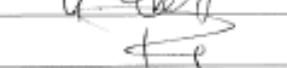
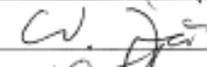
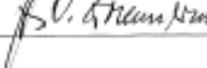
Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss trägt die Antwort der Kirchenleitung nicht mit. Angesichts des Verantwortungs- und Aufgabenzuwachses auf der Mittleren Ebene. Seit Einführung der Verwaltungsfachkräfte haben diese zunehmend auch Managementaufgaben zu erfüllen, um den DSV zu entlasten. Der Verwaltungsausschuss sieht daher die Notwendigkeit, die Stellenbeschreibungen und -bewertungen bei allen Dekanaten zu überprüfen.

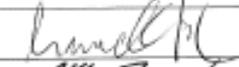
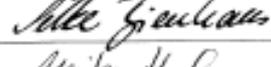
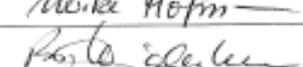
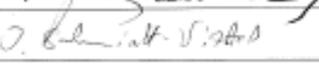
**Antrag an die Zwölfte Kirchensynode der Evangelischen Kirche in
Hessen und Nassau**

Frankfurt, den 27.11.2019

Die unten aufgeführten Mitglieder der Kirchensynode
sehen Beratungsbedarf zum Bericht der Kirchenleitung, Drucksache 62/19,
über die Behandlung der synodalen Anträge aus dem Ev. Dekanat
Nassauer Land, Drucksachen 33/19 und 34/19,
und beantragen gemäß § 1 (6) KSGeschO einen Beratungspunkt auf der
Tagesordnung der nächsten Synodaltagung.

Lfd. Nr.	Name in Druckbuchstaben	Unterschrift
1	ASTRID ELLERHANN	
2	YVONNE FISCHER	
3	Bärbel Goerke	
4	Birgit Pfeiffer	
5	Elli Goebel	
6	Thomas Busch	
7	Selma Sieck	
8	Karin Klaffehn	
9	ITE EHLERT	
10	Thomas Ruppert	
11	Wolfram Jäger	
12	William Thum	
13	Jürgen Jägers	
14	Andreas Lent	
15	Sonja Gurb	
16	Hans Otto ZIMMERMANN	

Seite 2 zum Antrag an die achte Tagung der Kirchensynode zu den Drucksachen 33, 34 u. 62/19

Lfd. Nr.	Name in Druckbuchstaben	Unterschrift
17	Biedel, Ingrid	
18	Bienhaus, Silke	
19	Hofmann, Ulrike	
20	John-Lennig, Brigitte	
21	F. Schmitt-Viefel	
22		